



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Regionaldienst Schwerin
Wickendorfer Str. 4
19055 Schwerin**

Telefon: 0385-555702-0
Telefax: 0385-555702-23
e-mail: AS-Schwerin@lalff.mvnet.de
Bearbeiter: S. Hünmörder, M. Hahn
Schwerin : 08.10.2019

H I N W E I S

Ausgabe 26 2019

1. Aktuelle Situation im Raps

Von weitem sehen die Rapsbestände in der Regel gut und gleichmäßig entwickelt aus (BBCH 14-18). Vor Ort fällt schlagweise jedoch, wie seit Wochen, eine starke Besiedelung der Pflanzen mit Rapserrdflohen auf. Sowohl in den Gelbschalenfängen, als auch an den Pflanzen spiegelt sich ein starker Druck in Form von Lochfraß und Käferbesatz wieder. Wiederholte Insektizideinsätze sind nach einer schlagspezifischen Vor-Ort-Entscheidung einzuplanen.

Wichtig ist, dass immer die volle Aufwandmenge des gewählten Insektizids zum Einsatz kommt. Für Reduzierungen gibt es bei den möglichen Wirkungsgraden keinen Spielraum. Bei notwendigen Folgemaßnahmen sollte innerhalb der Gruppe der Pyrethroide ein Wirkstoffwechsel vorgenommen werden, um die Adaption der Rapserrdflohe an den Wirkstoff zu erschweren.

Aufgrund starken Besatzes nach erfolgter Behandlung haben wir mehrere Proben von Rapserrdflohen an das JKI zur Überprüfung des Resistenzstatus geschickt. Ergebnisse einer ersten Probe zeigten eine hohe Sensitivität der Tiere im Biotest. Hier ist von einer Zuflugschwelle nach der Insektizidmaßnahme auszugehen und zum Glück nicht von einer extrem starken Resistenz, wie sie bereits aus England bekannt ist.

Krankheiten (*Phoma lingam*) sind derzeit ohne Bedeutung.

2. Aktuelles im Getreide

Das Getreide ist gut aufgelaufen. Blattläuse und Zikaden sind in vielen Beständen zu finden. Besonders in früh gedrillten Saaten wurden erste Überschreitungen des Bekämpfungsrichtwertes von Blattläusen bonitiert. Der Bekämpfungsrichtwert liegt bei 10% mit Blattläusen besetzten Pflanzen. Bei einem notwendigen Insektizideinsatz ist zu beachten, dass dieser erst ab dem 2-Blattstadium zulässig ist.

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!